



# P2AO111 ÖI

## SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	P2AO111 ÖI
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Synthetisches Lagerschmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen	Permawick Company 3110 Permawick Drive Columbus, IN, 47201
Telefon	+1 (812) 376-0703
Fax	+1 (812) 372-1410
E-Mail (fachkundige Person)	sales@permawick.com
Only Representative	Experien Chemical Services (Europe) Limited PO Box 170 Thirsk YO7 9AN UK
Telefon	+44 7791 573385 (UK 9am to 5pm)

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	Monday - Friday, 8 am – 4:30 p.m. (EST) +1 (812) 376-0703 CHEMTREC 24 hr. +1 (703) 527-3887
----------------	--

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	Aqu. chron. 3
--	---------------

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwörter	Keine
Gefahrenhinweise	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

#### 2.4 Zusätzliche Informationen

Kann bei Personen, die sensibilisiert sind zu einer allergischen Reaktion führen.

# P2A0111 ÖI

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäuretrikresylester ^	0 – 1.0	215-548-8 1330-78-5	Repr. 2; H361 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
1-H benzotriazol-1-Methanamine, N, N-Bis (2-Ethylhexyl) - Methyl- ^	0 – 0.1	----- 94270-86-7	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 2; H411

^ Noch nicht unter die REACH-Registrierung.

**3.3 Zusätzliche Informationen** - Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt. **Keine**

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Augen mit viel Wasser spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel	Mit Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand oder Kohlenstoffdioxid löschen.
-Ungeeignete Löschmittel	Keine erwartet.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann das Produkt schädliche Rauchgase befreien.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

# P2A0111 ÖI

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Verschüttetes Ladegut mit trockenem Sand oder Erde oder anderem geeigneten trockenen Material eindämmen und abdecken. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Keine
- 6.5 Zusätzliche Informationen** Keine

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 -Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.  
 -Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Gleitmittel

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Keine	----	----	----	----	----	

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	----	----	----	----

- 8.1.2 Empfohlene überwachmethode** Keine
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gewöhnlich nicht erforderlich.
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Gewöhnlich nicht erforderlich.

Atemschutz



Gewöhnlich nicht erforderlich.

# P2A0111 ÖI

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, wässrig.
Farbe.	Leicht, Petroleum.
Geruch	Schwach Esterartig.
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (°C)	230 - 240 [Open cup/Öffener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck (Pascal)	< 1
Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Dichte (g/ml)	0.82
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich.
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	>282
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cSt) @ 40°C	>20.2 (Gelistet in: Produktspezifikation)
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine
10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidizers
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Nicht verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar.
Karzinogenität	Nicht verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.

# P2A0111 ÖI

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.

## 11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

### 1-H benzotriazol-1-Methanamine, N, N-Bis (2-Ethylhexyl) - Methyl- (CAS Nr.94270-86-7)

Akute Toxizität	Verschlucken: LD50 3313 mg/kg (Ratte) Inhalativ : Keine Daten Dermale: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte) Kann eine Reizwirkung haben.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann eine Reizwirkung haben.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann eine Reizwirkung haben.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zu erwarten.
Karzinogenität	Nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten

### Phosphorsäuretrikresylester (CAS Nr. 1330-78-5)

Akute Toxizität	Verschlucken: LD50 > 20,000 mg/kg (Ratte) Inhalativ : LC50 > 11.1 mg/l (Ratte) (1 Stunde(n)) Dermale: LD50 3.7 g/kg (Kaninchen) Leicht reizend (Haut).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend am Kaninchenauge.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht hautsensibilisierend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Negativ
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten
Karzinogenität	Keine Daten
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. LOAEL = 20 mg/kg (Developmental) NOEL = 20 mg/kg (Maternal) Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten. Orale: NOAEL = 1000 mg/kg (Ratte)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten. Orale: NOAEL = 1000 mg/kg (Ratte)
Aspirationsgefahr	Keine Daten

## 11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität -

#### Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

##### 1-H benzotriazol-1-Methanamine, N, N-Bis (2-Ethylhexyl) - Methyl- (CAS Nr.94270-86-7)

<b>Akute Toxizität</b>	Fisch: LC50 = 1.3 mg/l (96 Stunden) ( <i>Brachydanio rerio</i> ) Wirbellose Wasserlebewesen: EC50 = 2.05 mg/l (48 Stunden) ( <i>D. magna</i> )
<b>Langzeit Toxizität</b>	Algen: EL50 = 0.976 mg/l (72 Stunden) ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> ) Algen: EC10 = 0.586 mg/l (72 Stunden) ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> )

##### Phosphorsäuretrikresylester (CAS Nr. 1330-78-5)

# P2A0111 ÖI

<b>Akute Toxizität</b>	Fisch LC50 = 0.06 mg/l (96 Stunden) ( <i>Rainbow trout</i> ) Fisch LC50 = 44.8 mg/l (96 Stunden) ( <i>Fathead minnow</i> ) Wirbellose Wasserlebewesen: EC50 = 146 µg/l (48 Stunden) ( <i>D. magna</i> ) Algen EL50 > 2500 µg/l (72 Stunden) / (96 Stunden) ( <i>S. capricornutum</i> )
<b>Langzeit</b>	Wirbellose Wasserlebewesen: NOEC = 0.011 – 0.019 mg/l (Survival) ( <i>G. pseudolimnaeus</i> )
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Daten
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
<b>13.2 Zusätzliche Informationen</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport ( <u>ADR/RID</u> )	Seetransport ( <u>IMDG</u> )	Luft transport ( <u>ICAO/IATA KI.</u> )
<b>UN-Nummer</b>			
<b>Bezeichnung des Gutes</b>			
<b>Transportgefahrenklassen</b>			
<b>Verpackungsgruppe</b>			
<b>Umweltgefahren</b>			
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>			Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</b>		
<b>15.1.1 EU-Vorschriften</b>		<b>Aufgeführt</b>
Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.		Nein.
Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants		Nein.
Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals		Nein.
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen		Nein.
<b>15.1.2 Nationale Vorschriften</b>		<b>Aufgeführt</b>
<b>Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)</b>		
- 1-H benzotriazol-1-Methanamine, N, N-Bis (2-Ethylhexyl) - Methyl-		WGK 2
- Phosphorsäuretrikresylester		WGK 2
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>		Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

# P2A0111 ÖI

## **Gefahrenhinweise**

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **GHS Einstufung**

- Aqu. chron. 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungshinweis:** Keine.

**Zusätzliche Informationen:** Keine.

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.